

26.04.24

Stellungnahme
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zum Schienenlärmsschutz (SchlärmschG)

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.